

MITTEILUNGEN AUS DEM GEMEINDEHAUS ERMATINGEN



Aus der Gemeindeverwaltung

Newsletter schon abonniert?

Melden Sie sich bequem auf unserer Webseite www.ermatingen.ch an und erfahren Sie täglich die wichtigsten Neuigkeiten rund um die Politische Gemeinde Ermatingen. Wir freuen uns, wenn Sie so auf dem Laufenden sind und mit uns in Kontakt bleiben.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung während den Sommerferien

In der Zeit vom Montag, 17. Juli 2023 bis am Freitag, 04. August 2023, bleibt die Gemeindeverwaltung jeweils am Nachmittag geschlossen. Am Morgen bleibt die Verwaltung zu den üblichen Zeiten (08.30 bis 11.30 Uhr) geöffnet.

Am Dienstag, 01. August 2023 (Nationalfeiertag) bleibt die Gemeindeverwaltung ganztägig geschlossen. Wir sind am Mittwoch, 02. August 2023 wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.

Im Notfall erreichen Sie uns unter den folgenden Nummern:

Friedhof- und Bestattungsamt	+41 79 215 01 63
Elektrizitätsversorgung	+41 79 215 01 62
Wasserversorgung	+41 79 215 01 61
Abwasserentsorgung	+41 52 770 21 25

Gratulation zum erfolgreichen Lehrabschluss

Unsere Lernende im dritten Lehrjahr, Elena Tartaglione, hat das abschliessende Qualifikationsverfahren (ehem. LAP) als Kauffrau EFZ bestanden. Nach der dreijährigen Ausbildung im Rathaus Ermatingen darf sie nun ihr Fähigkeitszeugnis in Empfang nehmen. Mit einem Gesamtabschluss von 5.1 darf Elena extrem stolz auf sich sein. Nicht nur in Bezug auf den Abschluss der Ausbildung, sondern auch auf das Engagement im Rathaus selbst. Herauszuheben ist die Phase zwischen April 2023 und heute. Durch den krankheitsbedingten Ausfall der Leiterin Steueramt hat Elena in dieser Zeit die administrativen Aufgaben zusammen mit der Finanzabteilung bewältigt. Parallel dazu musste sie sich auf das Qualifikationsverfahren vorbereiten und die Prüfungen entsprechend abliefern. Trotz der Drucksituation hat Elena sämtliche Aufgaben mit Bravour gemeistert.

Wie bereits publiziert wurde, bleibt Elena durch das Bestehen des Qualifikationsverfahrens dem Rathaus erhalten. Per 1. August 2023 wird sie offiziell die Position als Sachbearbeiterin Steueramt und Bootsliegeplatzverwaltung übernehmen.

Der Gemeinderat sowie sämtliche Mitarbeitenden gratulieren Elena Tartaglione herzlich zum Abschluss und freuen sich ausserordentlich auf die weitere Zusammenarbeit!

Parken auf Flur- und Waldstrassen

Leider werden immer wieder Fahrzeuge auf Flurstrassen und Waldwegen, sowie in deren Kreuzungen, abgestellt. Das Befahren dieser Strassen mit den berechtigten Fahrzeugen der Forst- und Landwirtschaft ist dadurch sehr erschwert oder gar verunmöglicht. Wir bitten die Halter der Fahrzeuge auf öffentlichen Parkplätzen zu parken. Wir danken für ihre Kenntnisnahme.

Weinfest vom 21.-24. Juli.2023 – Einwasserungsverbot

Am Wochenende findet vom 22.bis 23. Juli 2023 auf der Stedi das traditionelle Weinfest statt. Aus diesem Grund gilt für diesen Zeitraum mit Auf- und Abbau ein Ein- und Auswasserungsverbot auf der Stedi vom Freitag, 21. Juli 2023, 08.00 Uhr bis Montag, 24. Juli 2023, 12.00 Uhr. Ausgenommen sind Amtliche Notauswasserungen.

Bundesfeier auf der Stedi - Wichtiger Hinweis zu Feuerwerk:

Auf dem Festplatz ist eine Feuerwerkszone für das Abfeuern von Vulkanen und zünden von bengalischem Feuer eingerichtet. Diese Sachen dürfen nur in diesem Bereich gezündet werden. Raketen und Knallkörper sind auf der Stedi nicht erlaubt. Eltern haften für ihre Kinder. Aus Sicherheitsgründen ist auch an der Oberen und Unteren Seestrasse gänzlich auf Feuerwerk zu verzichten. Wir bitten generell im ganzen Gemeindegebiet auf knallendes Feuerwerk zu verzichten. Die vielen Nutz- und Wildtiere an Land und auf und im See, in den Stallungen der Landwirte sowie Haustiere werden es Ihnen danken. Anpassungen infolge Trockenheit vorbehalten.

Aufruf Freiwilliger Verzicht auf Feuerwerk

Aufgrund der dichten Bebauung, vor allem in den historischen Dorfteilen von Ermatingen und Triboltingen können Feuerwerkskörper fatale Folgen haben. Hinzu kommt, dass viele Haustiere mit Angst und Stress auf Feuerwerk reagieren. Sie können die lauten Geräusche der Knaller und Böller nicht einordnen, weil sie sie zu wenig oft hören.

Wir bitten Sie daher auf das Abfeuern von 1.-August-Feuerwerkskörper freiwillig zu verzichten, um das Risiko von Bränden zu minimieren und um die Tiere zu schützen.

Hundekotbeutel entsorgen – und zwar richtig!

So selbstverständlich, wie man mit seinem Hund Gassi geht, ihm Leckerli gibt und mit ihm spielt, muss man auch den Hundekot korrekt entfernen. In nur wenigen Sekunden ist das Häufchen komplett in den Hundekotbeutel aufgenommen. Kein Aufwand also im Vergleich zum grossen Nutzen für die Natur, die Umwelt und der Bevölkerung.

Aktuell musste vermehrt festgestellt werden, dass der Hundekot liegengelassen bleibt oder die Hundekotbeutel nicht in die dafür vorgesehen Robidog-Behälter, sondern stattdessen in einen Abfall-Behälter entsorgt oder sogar irgendwo deponiert werden. Dies führt bei wärmeren Temperaturen zu unangenehmen Geruchsemissionen und zieht unerwünschte Insekten an.

Warum Hundekot nicht einfach liegen bleiben darf?

Vor allem wenn der Weg bis zum nächsten Robidog-Behälter lang ist, fragt sich vielleicht so mancher Hundebesitzer, warum der Hundekot nicht einfach liegen bleiben kann. So halb im Busch am Rand der Wiese stört es doch niemanden?! Weit gefehlt! Denn Hundekot ist keinesfalls nur ein optisches und übelriechendes Problem über das sich die Anwohner und Passanten aufregen. In den Ausscheidungen des Hundes befinden sich oft zahlreiche Eier von Parasiten, was eine Gefahr für Mensch, Tier und Umwelt ist.

Wir möchten die Hundehalter auffordern, den Hundekot aufzunehmen und korrekt in den grünen Robidog-Behälter zu entsorgen.

Wir danken allen Hundehaltern, die den Hundekot korrekt entsorgen.

Öffentliche Bekanntmachung

Gestützt auf Artikel 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG; SR 700) und § 28 des Planungs- und Baugesetzes (PBG; RB 700) wird der **kantonale Richtplan, Teilrevision 2022/2023** (Entwurf März 2023) öffentlich bekannt gemacht.

Dauer der Auflage: 08. Mai 2023 bis 09. September 2023

Auflageort: Gemeindeganzlei Ermatingen,
zu den ordentlichen Öffnungszeiten

Der Richtplanentwurf (Stand: März 2023) kann zusammen mit dem begleitenden Bericht auch im Internet eingesehen werden (www.raumentwicklung.tg.ch; Öffentliche Bekanntmachung Teilrevision kantonaler Richtplan 2022/2023).

Das Vernehmlassungsverfahren wird mit dem Online-Tool „e-Vernehmlassungen“ durchgeführt. Damit kann die Stellungnahme papierlos, einfach und auf Wunsch gemeinsam im Team erfasst und übermittelt werden. Die digitale Erfassung erleichtert nicht nur die Teilnahme am Mitwirkungsverfahren, sondern trägt auch zu einer effizienten Auswertung der eingereichten Stellungnahmen bei. Weitere Informationen dazu finden Sie ebenfalls im Internet (vgl. oben).

Alle sind eingeladen, sich innerhalb der Auflagefrist zum vorliegenden Entwurf zu äussern.

Bitte benützen Sie für Ihre Stellungnahme das Online Tool „e-Vernehmlassungen“.

Stellungnahmen, die nicht im Online Tool „e-Vernehmlassungen“ erfasst werden können, sind zu richten an: Kanton Thurgau, Amt für Raumentwicklung, Verwaltungsgebäude Promenade, 8510 Frauenfeld.

Baugesuche

Baugesuchsteller	Susanne Scheikl
Bauvorhaben	PV-Anlage auf Südseite Gebäude 1330
Baugrundstück	Liegenschaft Nr. 86, Untere Seestrasse 29, Ermatingen
Auflagefrist	29. Juni 2023 bis 18. Juli 2023

Baugesuchsteller	Rebecca Jost
Bauvorhaben	Einbau Dachfenster
Baugrundstück	Liegenschaft Nr. 1537, Schiffländestrasse 31d, Ermatingen
Auflagefrist	30. Juni 2023 bis 19. Juli 2023

Aus dem Gemeinderat

Technische Werke, Fördergesuch Stromspeicher (Batteriespeicher)

Der Neubau von Stromspeichern (Batteriespeichern) im Zusammenhang mit Photovoltaikanlagen werden seit dem Jahre 2019 durch das Elektrizitätswerk Ermatingen gefördert bzw. subventioniert. Diese Praxis lehnt an die Handhabung des Kanton Thurgau an. Die Förderung pro Anlage wird mit maximal Fr. 1'500.– unterstützt, wobei sich der Gesamtbetrag durch einen Grundbetrag von Fr. 500.– und weiteren Fr. 100.– pro 1kW/h zusammensetzt. In den bisherigen Budgets der Spezialfinanzierung „Elektrizitätswerk“ wurde jeweils ein Betrag von Gesamthaft Fr. 15'000.– aufgenommen. Würde dieser Betrag durch die eingereichten Gesuche überschritten werden, so würden die nachgelagerten Gesuche auf einer Warteliste für die Folgejahre aufgeführt und ausbezahlt werden. Im Jahr 2023 gingen bereits deren 17 Gesuche im Gesamtwert von Fr. 21'820.– ein. Somit ist ein aktueller Trend festzustellen. Die Stromspeicher (Batteriespeicher) entlasten das Netz der Gemeinde Ermatingen und brechen die Spitze bei der Rücklieferung. Folglich sind solche Stromspeicher für das Netz derzeit enorm nützlich. Eine kostspielige Leitungsverstärkung kann dadurch vermieden werden, welche theoretisch weitere Investitionen auslösen würden.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Förderung solcher Anlagen mit der Schaffung von Anreizen nachhaltig ist, da im Umkehrschluss weniger Investitionen in Bezug auf Leitungsverstärkungen für die Rücklieferung getätigt werden müssen.

In Anbetracht dieser Umstände hat der Gemeinderat die Obergrenze des jährlichen Subventionsbeitrages von Fr. 15'000.– verdoppelt, sprich auf Fr. 30'000.–. Die maximale Unterstützung pro Anlage von Fr. 1'500.– bleibt bestehen.

Das entsprechende Fördergesuch ist auf der Website der Gemeinde Ermatingen (www.ermatingen.ch) via Online-Schalter zu finden. Wichtig dabei zu beachten ist, dass das Fördergesuch **vor** der Installation der Anlage eingereicht werden muss. Nachträglich eingereichte Fördergesuche können nicht berücksichtigt werden. Das Gesuch ist der Abteilung „Technische Werke“ einzureichen.

Baubewilligungen

Bücheler Immobilien AG, Amriswil, Projektänderung von bewilligtem Projekt - MFH Neubau mit Gewerbe TKB und Volg auf Liegenschaft Nr. 475, Hauptstrasse 121, Ermatingen

Silvia und Urs Nater, Ermatingen, Umnutzung Erdgeschoss in Kindertagesstätte auf Liegenschaft Nr. 1876, Fruthwilerstrasse 2, Ermatingen

Augustiade

SPIEL & SPASS FÜR ALLE



Teilnehmen: Gruppen von 3 - 5 Personen
Ohne jede Altersbeschränkung; jung & alt, Teams aus Familien, Bekannten, Vereinsmitgliedern
Es wird nur eine Rangliste geführt!

Starten: An einem der 6 Posten frei wählbar
Gebiet Stadtgarten & Horn, Laufzeit ab 15.00 bis spätestens 17.30 Uhr (letztmöglicher Start: 16.00 Uhr)

Posten:

- Schützengesellschaft Ermatingen
- Schützengesellschaft Triboltingen
- SLRG Ermatingen
- Verein Jugend- & Freizeit Ermatingen